

(Abgeordneter Schmidt [Freiberg].)

(A) Ja, gewiß, in Verbindung mit den Kommunalverbänden! Aber sicher ist, daß an die Kriegsgesellschaften von vornherein alles mögliche abgegeben werden mußte.

(Abg. Claus: Im Schleichhandel kostet der Zentner jetzt 50 M.)

Den Schleichhandel bekämpfen wir ebensogut wie Sie, Herr Abgeordneter Claus, aber so gut, wie Sie den Schleichhandel nicht haben ausrotten können, werden wir es auch nicht vermögen. Da wir mit den Menschen zu rechnen haben, wie sie sind, und nicht, wie sie sein sollten, müssen wir den Schleichhandel auf andere Weise bekämpfen, denn damit, wie wir es bis jetzt getan haben, sind wir nicht zum Ziele gekommen.

Eier, die der Hühnerhalter für 32, 35, zuletzt für 40 Pf. abgeben muß, wurden in der Großstadt für das Drei-, Vier-, ja sogar Zehnfache gekauft. Die meisten waren immer als Auslandsseier zu haben, natürlich zu sehr hohen Preisen. Das berechtigt zu der Frage, woher denn eigentlich die Auslandsseier gekommen sind.

(Zuruf: Schleichhandel!)

Gewiß, der Schleichhandel war daran schuld. Da haben Sie sehr recht. Die Leute, die da hinausgingen und die Besitzer von Hühnern zu Ungesetzlichkeiten veranlaßten

(B) (Lachen in der Mitte und links.)

durch das Bieten sehr hoher Preise.

(Lebhafte Unruhe. — Hammer des Präsidenten.)

Ja, Sie wollen gar nicht hören, wie sich die Vorgänge eigentlich abspielen.

(Zuruf: Idealismus!)

Die Hamsterer sind daran schuld, daß so viel auf dem Wege des Schleichhandels abgegangen ist.

(Zuruf: Das ist ja großartig!)

Den Hühnerhaltern hat man durch die Behörden mehr Eier abgefordert, als die armen Hühner bei der jetzigen Fütterung zu legen in der Lage waren.

(Unruhe und Lachen.)

Ähnlich sind die Zu- und Aufschläge beim Obst und Gemüse. Hier wird durch alle möglichen und unmöglichen Abgaben, Kontrollgebühren, Provisions- und Erfassungszuschläge eine ganz besondere Verteuerung herbeigeführt. Zunächst sind von jedem Zentner Obst und Gemüse 8 Pf. an die Reichsstelle für Obst und Ge-

müse zu zahlen. Die Reichsstelle hat da bei den großen Massen so große Einnahmen, daß sie beinahe im Gelde erstickt und fast in Verlegenheit ist, wie sie die vielen Papierzettel anlegen soll.

Auf Grund einer Verordnung vom 17. August 1918 ist beim Gemüse weiter festgesetzt worden erstens eine Kontrollgebühr von 20 Pf. für jeden angefangenen Zentner, zweitens Provision für jeden Zentner bei Gruppe 1 30 Pf., bei Gruppe 2 45 Pf., bei Gruppe 3 60 Pf. und bei Zwiebeln 1 M. Die Einteilung in die drei Gruppen bestimmt die Reichsstelle. Hier hat weiter niemand hineinzureden. Auf Grund dieser Verordnung ist z. B. von jedem Zentner Weißkohl, Möhren usw. eine Abgabe von 80 Pf., bei Zwiebeln eine solche von 1 M. 20 Pf. zu zahlen. Die Kontrollgebühr von 20 Pf. wird in jedem Falle erhoben. Die Provision darf bei vorliegenden genehmigten Lieferungsverträgen nur erhoben werden, wenn die bewirtschaftende Stelle eine besondere Tätigkeit im Interesse des Erwerbes ausgeübt hat. Eine solche wird aber immer angenommen. Bei Obst ist kurzerhand eine Erfassungsgebühr von 3 bis 5 M. festgesetzt, in der Regel werden 4 M. genommen. Wenn sich also in der Stadt mehrere Verbraucher zusammäten, um 200 Zentner Obst von dem Obstzüchter direkt zu beziehen, so würden sie schon eine Erfassungsgebühr von 800 M. zu zahlen haben.

(Zuruf: So viel Obst gibt es ja gar nicht!)

Ja, jetzt gibt's das nicht, daß man so viel beziehen kann. Ich habe das nur als Beispiel erwähnt, wie das auf den Preis wirkt. Oft werden die Preise vom Erzeuger zum Verbraucher nicht bloß verdreifacht, sondern verzehnfacht.

Wie steht es mit den Fleischpreisen? Bei einem Schlachtrinderpreis von 90 M. rechtfertigt sich höchstens ein Verkaufspreis von 1 M. 70 Pf. für das Pfund Rindfleisch im Laden. Wie wenig Rinder werden mit 90 M. Bewertung bezahlt. Bei 80 M. senkt sich der Preis naturgemäß etwas, vielleicht auf 1 M. 60 Pf. Die meisten Rinder aber werden für 55 M. abgenommen, und zwar für den Zentner Lebendgewicht. Dann ist höchstens ein Preis von 1 M. 40 Pf. berechtigt. Der Ladenfleischer steckt den Preisunterschied keineswegs ein. Er erhält das Fleisch viertelweise, manchmal nur pfundweise. Aber der Viehhandelsverband, der mit vollem Recht bei den Landwirten höchst unbeliebt ist, erhält zunächst seine 6,2 Prozent. Dann kommen die Kommunalverbände mit ihren Gebühren; der Vertrauensfleischer, der bei der Verteilung immer am besten wegkommt, erhält auch noch Gebühren, so daß eine gewaltige Ver-

(D)